

Veröffentlichung gem. EU-Richtlinie bzw. gem. BWG (Geschäftsjahr 2012)

Die HYPO NOE Landesbank AG, mit Firmensitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, deckt das Retail Geschäft innerhalb der HYPO NOE Gruppe ab. Sie ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht St.Pölten, Österreich (FN 286087 t), eingetragen.

Die HYPO NOE Landesbank AG bietet mit 29 Geschäftsstellen als Universalbank alle Dienstleistungen für Private, Freiberufler und Kommerzkunden im Kernmarkt Niederösterreich und Wien.

Die Veröffentlichung der Jahresbilanz 2012 sowie der gem. §65a BWG ergänzend verpflichtenden Angaben im Anhang erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 24.04.2013 (<http://www.wienerzeitung.at/showpdf/?ID=9294>) sowie auf der Internetseite der Bank (http://www.hypolandesbank.at/m029/at/downloads/hypo_noe_landesbank_jahresfinanzbericht_2012.pdf)

:

- Nettozinsertrag: EUR 38,3 Mio. (2011: EUR 43,1 Mio.)
- Nettoprovisionsertrag: EUR 9,4 Mio. (2011: EUR 9,6 Mio.)
- Betriebserträge: EUR 49,6 Mio. (2011: EUR 54,6 Mio.)
- Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis: 282,4 FTE (2011: 280,3 FTE)
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: EUR 5,4 Mio. (2011: EUR 5,9 Mio.)
- Jahresüberschuss: EUR 4,6 Mio. (2011: EUR 5,1 Mio.)
- erhaltene öffentliche Beihilfen: keine (2011: keine Beihilfen)
- die Gesamtkapitalrentabilität (= Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag): 0,194% (2011: 0,22%)

Innerhalb der HYPO NOE Landesbank AG werden die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG angewendet. Es liegen Vergütungspolitiken und -praktiken vor, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik der Bank im Einklang stehen.

Ein Vergütungsausschuss (§39c BWG) wurde eingerichtet. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Peter Harold (Vergütungsexperte)
- Mag. Nikolai de Arnoldi
- Peter Zvirak

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind im Basisdokument *Grundsätze der Vergütungspolitik* sowie der *Richtlinie zur variablen Vergütung für den Identified Staff* festgehalten. Der Vergütungsausschuss hat die oben genannten Regelwerke beschlossen und den sog. *Identified Staff* definiert.

Die gesetzlichen Anforderungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a und 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG werden von der HYPO NOE Landesbank AG durch die Einhaltung der Satzung und einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Fit & Proper Policy erfüllt.

Die HYPO NOE Landesbank AG hat gemäß § 29 BWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat definiert.

(Auf Anfrage stellt Ihnen die HYPO NOE Landesbank AG die Satzung und die Fit & Proper Policy gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Mag. Mario Offenhuber, MBA.)